

Übergangsregelungen für die Kreisligareform gem. WO/AB Abschnitt G, Ziffer 7d

Aufgrund der bestehenden Tannenbaum-Struktur ist eine Verringerung der Kreisliga-Staffeln nur in einem Schritt von derzeit 12 auf dann 6 Staffeln (durch Zusammenlegen der jeweiligen zwei Parallelstaffeln) möglich. Eine sukzessive Reduzierung lässt sich hinsichtlich der Relegationsspiele mit der 2. Bezirksklasse nicht abbilden.

Daher werden für die Einteilung der Spielklassen und Staffeln der Saison 2015/16 aufgrund der Endstände der Saison 2014/15 folgende Übergangsregelungen für den Bereich der Herren beschlossen:

- Die Aufstiegs- und Relegationsregeln zur 2. Bezirksklasse bleiben unverändert.
- Aus jeder **Kreisliga-Staffel steigen die Plätze 6 und tiefer** in die 1. Kreisklasse **ab**.
- Der 1. jeder Staffel der 1. Kreisklasse steigt in die Kreisliga auf.
- Die Sollstärke der Kreisliga in der Saison 2015/2016 beträgt 12 Mannschaften.
- Zum Auffüllen auf die Sollstärke gilt folgende Reihenfolge nach Vorrangigkeit (WO/AB G 7b):
 1. Bester 6. der beiden Parallelstaffeln
 2. Zweitbester 6. der beiden Parallelstaffeln
 3. Bester 7. der beiden Parallelstaffeln
 4. Zweitbester 7. der beiden Parallelstaffeln
 5. Bester 8. der beiden Parallelstaffeln
 6. Zweitbester 8. der beiden Parallelstaffeln
 7. Bester 2. der 1. Kreisklasse, danach gem. WO/AB G 12b
- Aus jeder Staffel der **1. Kreisklasse steigen die Plätze 7 und tiefer** in die 2. Kreisklasse **ab**.
- Der 1. jeder Staffel der 2. Kreisklasse steigt in die 1. Kreisklasse auf.
- Die Sollstärke der 1. Kreisklasse in der Saison 2015/2016 beträgt 11 Mannschaften.
- Zum Auffüllen auf die Sollstärke gilt auch hier die Reihenfolge nach Vorrangigkeit (WO/AB G 7b):
 1. Bester 7. der beiden Parallelstaffeln
 2. Zweitbester 7. der beiden Parallelstaffeln usw. wie oben beschrieben

Für die Einteilung der Spielklassen und Staffeln der Saison 2016/17 aufgrund der Endstände der Saison 2015/16 gelten dann für den Bereich der Herren folgende Regeln:

- Platz 2 jeder Kreisliga-Staffel spielt ein Relegationsspiel gegen den 8. der entsprechenden Staffel der 2. Bezirksklasse.
- Konkret spielt der 2. der neuen Kreisliga Staffel 1 gegen den 8. der 2. Bezirksklasse Staffel 9, die neue Kreisliga Staffel 2 mit der 2. Bezirksklasse Staffel 10, die neue Kreisliga Staffel 3 mit der 2. Bezirksklasse Staffel 11, die neue Kreisliga Staffel 4 mit der 2. Bezirksklasse Staffel 12, die neue Kreisliga Staffel 5 mit der 2. Bezirksklasse Staffel 13 und die neue Kreisliga Staffel 6 gegen den 8. der 2. Bezirksklasse Staffel 14.
- Platz 9 und tiefer steigen gem. WO/AB in die 1. Kreisklasse ab.
- Der 8. jeder Kreisliga-Staffel spielt eine Relegation gegen die beiden 2. der zugehörigen Staffeln der 1. Kreisklasse. (Die neue KL Staffel 1 mit der 1.KK Staffeln 1+2, KL Staffel 2 mit der 1.KK Staffel 3+4, KL Staffel 3 mit der 1.KK Staffel 5+6, KL Staffel 4 mit der 1.KK Staffel 7+8, KL Staffel 5 mit der 1.KK Staffel 9+10, KL Staffel 6 mit der 1.KK Staffel 11+12)
- Der 1. jeder Staffel der 1. Kreisklasse steigt direkt in die Kreisliga auf. Der 2. spielt eine Relegation wie oben beschrieben.

- Aus jeder Staffel der 1. Kreisklasse steigen die Plätze 9 und tiefer gem. WO/AB in die 2. Kreisklasse ab.
- Der 1. jeder Staffel der 2. Kreisklasse steigt in die 1. Kreisklasse auf.
- Die Sollstärke der 1. Kreisklasse beträgt ggf. für ein weiteres Jahr (2016/2017) 11 Mannschaften.

Für die Einteilung der Spielklassen und Staffeln der Spielzeiten ab 2017/18 gelten dann die Regelungen der WO/AB.

Je nach Anzahl der Mannschaftsmeldungen behält sich der Sportausschuss die Einführung einer weiteren Spielklasse mit 6er-Mannschaften unterhalb der 2. Kreisklasse vor. Nach derzeitigem Stand kommen aktuell 325 Mannschaften auf nach Durchführung der Reform verfügbare 300 Plätze.